



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Bernadette Hänni-Fischer / Hugo Raemy

2014-CE-25

### **Wettbewerb für ein neues Uni-Gebäude auf dem Terrain Tour Henri – Thierryturm**

#### **I. Anfrage**

In der Session vom Oktober 2013 hat der Grosse Rat einen Planungskredit von etwas mehr als 8 Millionen Franken für den Kauf des Terrains und für die Planung eines Neubaus für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Gelände des Thierryturms gesprochen. Eine im Jahr 1994 erstellte Bedarfsstudie ergab, dass ein Bau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät nötig ist. Zwanzig Jahre später ist nun der erste wichtige Schritt zu diesem Neubau erfolgt. Noch vor der Gutheissung des Kredits durch den Grossen Rat wurden während zwei ganzen Jahren Studien (Machbarkeitsstudien, städtebauliche Studie über eine Zone, die die Universität Miséricorde, den Thierryturm, das alte Bürgerspital und die Gebäude der Post umfasst) erarbeitet.

Die Botschaft zum Dekretsentwurf vom 20. August 2013 sieht vor, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird, der voraussichtlich Ende 2013 lanciert werden soll. Es ist dabei allen klar, dass dieser Wettbewerb ein umfangreiches Projekt, ja eine teure Baute umfasst, die für Stadt und Kanton Freiburg zu einem Prestigeobjekt werden soll, ein Universitätsgebäude von den besten Architekten geplant und realisiert. Der Wettbewerb selber ist teuer, doch es entspricht dem Ziel und Zweck einer öffentlichen Ausschreibung, dass sie etwas kostet, um ein optimales Ergebnis – und nur das beste Ergebnis – herauszubekommen.

Ein Blick ins Internet hat ergeben, dass dieser Wettbewerb am 13. Dezember 2013 lanciert worden ist. Und zwar auf der Internetseite SIMAP, ausschliesslich in französischer Sprache.

Zu zwei Gegebenheiten möchten wir dem Staatsrat Fragen stellen:

#### **Die Sprache**

Die Suche nach einem deutschsprachigen Programm bleibt ergebnislos. Die französische Sprache scheint selbstverständlich zu sein. Erstaunlich, da doch selbst im Programm darauf hingewiesen wird, dass die Rechtsfakultät Freiburg die schweizweit einzige zweisprachige sei.

Diese Tatsache ist für ein so umfangreiches, auf der Sprachgrenze gelegenes Projekt nicht nachvollziehbar und steht in einem Spannungsverhältnis zur Tatsache, dass die Universität eine kantonale Institution im zweisprachigen Kanton Freiburg ist, dass die Universität mit der Zweisprachigkeit wirbt und sich viele Studierende durch die Zweisprachigkeit der Universität angezogen fühlen. Insgesamt studieren sogar mehr deutschsprachige als französischsprachige Studierende an der Universität!

Für die Erweiterung der Uni Pérolles 2 erfolgten die Ausschreibung und das Programm sowie die Fragenbeantwortung und der Bericht des Preisgerichts selbstverständlich in beiden Sprachen (1992).

In Murten fand im Jahre 2013 ein Wettbewerb für ein Parkhaus statt, ein viel kleineres Projekt. Das Dossier für diesen Wettbewerb wurde zweisprachig ausgearbeitet. Es haben sich 85 Architekturbüros daran beteiligt. Für die Stadt Murten war es ausserordentlich vorteilhaft, unter all diesen Projekten herauszufinden, welches das Beste ist, welches die meisten Kriterien erfüllt und – insbesondere auch um zu erkennen – welche Elemente man nicht wollte.

## Die Frist

Nachdem es wie oben geschildert ausserordentlich lange gedauert hat bis zur Gutheissung des Planungskredits durch den Grossen Rat, scheint die Sache jetzt aber sehr zu eilen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn diese Eile nicht zulasten der Qualität gehen würde. Gemäss der Wegleitung der SIA (Empfehlung der SIA): «Programme für Wettbewerbe und Studienaufträge» legt der Auftraggeber die Termine für Fragestellung und Fragenbeantwortung durch das Preisgericht verbindlich im Programm fest: Von der Fragenbeantwortung bis zur Abgabe der Unterlagen sind mindestens 60 Tage vorzusehen. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 90 Tage. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem alle Unterlagen inklusive Modell bezogen werden können. Diese Minimalangaben gehen von einfachen Aufgabenstellungen aus, z.B. einer Schulhauserweiterung und Ähnlichem und beziehen sich auf Arbeitsperioden, welche im Fall der Weihnachts- und Sommerpause – analog zu Gerichtsferien – generell um diesen Zeitanteil verlängert werden.

Gemäss «règlement et programme» des Staatsrats für den Wettbewerb des Neubaus auf dem Gelände Tour Henri fand der Start des Wettbewerbs am 13. Dezember 2013 statt, die Zeit für die Fragestellung dauerte bis zum 10. Januar (Weihnachtsferien!) und das Projekt ist bis zum 21. März 2014 einzureichen (das Modell bis zum 4. April 2014). Insgesamt sind dies 84 (nicht 90) Tage, wovon 56 (nicht 60) nach der Fragenbeantwortung – was, wenn man sich auf reine Arbeitstage bezieht, noch weit unvorteilhafter wird.

Fragen an den Staatsrat:

1. Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass mit der Beschränkung des Wettbewerbs auf die französische Sprache viele Architekturbüros aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschschweiz, Deutschland und andere Länder, denen die deutsche Sprache näher liegt als die französische) auf eine Teilnahme verzichten und somit ein grosses Potenzial an guten Vorschlägen von vornherein verloren geht?
2. Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass mit der enormen Eile, die plötzlich an den Tag gelegt wird, viele – eben auch gute – Architekturbüros auf eine Teilnahme verzichten und somit ein grosses Potenzial an guten Vorschlägen von vorneherein verloren geht?
3. Wäre es für ein solch umfassendes und wichtiges Projekt angesichts der erwähnten Punkte nicht sogar eine absolute Pflicht – auch gegenüber dem Steuerzahler –, den Wettbewerb nochmals zu lancieren, und zwar in beiden Amtssprachen und mit einer grosszügigeren Fristansetzung, damit nicht schon von vornherein ein grosses Potenzial an guten Ideen verloren geht?

16. Januar 2014

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend hält der Staatsrat fest, dass innerhalb der gesetzlichen Frist keine Beschwerde beim Kantonsgericht gegen die Veröffentlichung am 13. Dezember 2013 auf simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Freiburg des Projektwettbewerbs im Zusammenhang mit dem Neubau auf dem Gelände Thierryturm für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg eingereicht wurde. Die Verfügung ist somit rechtskräftig.

Es stimmt allerdings, dass die Ausschreibung einzig auf Französisch veröffentlicht wurde, obwohl Artikel 13 Abs. 1 des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR) vorsieht, dass Ausschreibungen des Staats in den beiden Amtssprachen erfolgen (die übrigen Ausschreibungen erfolgen in einer der beiden Sprachen). In Absatz 2 heisst es weiter: Ist sie nicht in der Sprache des Bauortes verfasst, wird ihr eine Zusammenfassung in dieser Sprache beigefügt. Diese muss folgende Angaben enthalten: den Namen und die Adresse des Auftraggebers; die geforderte Leistung; die Frist für die Einreichung des Antrags auf Teilnahme im selektiven Verfahren oder für die Einreichung des Angebots; sowie die Adresse, bei der die Ausschreibungsunterlagen verlangt werden können.

In der Praxis wird es so gehandhabt, dass die Ausschreibungs- bzw. Wettbewerbsunterlagen in der Sprache verfasst werden, die am Ort der Verwirklichung von der Mehrheit gesprochen wird, wobei die Teilnehmer ihre Offerten bzw. Projekte sowohl auf Französisch als auch Deutsch einreichen können.

Immerhin, für Architekturwettbewerbe wird die für das hier behandelte Projekt gewählte Vorgehensweise, die immer noch deutlich flexibler ist als die Vorgehensweise der anderen Kantone, die nur in einer Sprache veröffentlichen, von den Berufsverbänden weitgehend akzeptiert. Die starke Beteiligung von deutschsprachigen Architekturbüros bei Wettbewerben, die vom Staat Freiburg durchgeführt werden, zeigt auch, dass diese Architekturbüros nicht benachteiligt werden. Mehrere Wettbewerbe wurden denn auch von Berner oder Zürcher Architekturbüros gewonnen: für das neue Gebäude der EMF (Berufsfachschule Technik und Kunst), den Umbau des ehemaligen Augustinerklosters für das Kantonsgericht, die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit, die Hochschule für Gesundheit Freiburg oder auch für die Universität Péroilles II und die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg. Im Falle des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye war es so, dass ein Basler Büro den Wettbewerb gewann und dass dieses Büro darauf beschloss, sich in Freiburg niederzulassen.

Mit einem Projektwettbewerb soll nicht nur das beste Projekt ermittelt, sondern auch der Preisträger ausgewählt werden, mit dem das Projekt verfeinert und realisiert werden soll. Bauen ist jedoch eine lokale Angelegenheit. Und da die Mehrheit der hier tätigen Bauunternehmen französischsprachig ist und die Verträge, Ausschreibungen, Protokolle, Baustellensitzungen usw. ebenfalls auf Französisch sind, muss der Preisträger über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen oder ein lokales Büro beiziehen, um seinen Auftrag erfüllen zu können.

Dessen ungeachtet bedauert der Staatsrat, dass die Veröffentlichung nicht auch auf Deutsch erfolgte. Diese Auslassung ist auf ein Missverständnis zwischen dem Hochbauamt (HBA) und dem Büro, das den Wettbewerb organisiert hat und bei simap.ch akkreditiert ist, zurückzuführen. Um zu verhindern, dass sich dies wiederholt, wird künftig das HBA für die Publikation von öffentlichen Beschaffungen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, verantwortlich sein.

Die Frist für die Eingabe der Projekte richtete sich nach den einschlägigen Empfehlungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Auch hat die Wettbewerbskommission des SIA das Programm und das Reglement validiert. Um den Wettbewerbsteilnehmern weiter entgegenzukommen, wurden ihnen die Antworten auf ihre Fragen zudem vier Tage vor der im Reglement festgelegten Frist übermittelt. Bei der Festlegung der Fristen wurde im Übrigen die Verfügbarkeit der Preisgerichtsmitglieder für die Teilnahme an den Beurteilungssitzungen berücksichtigt.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. *Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass mit der Beschränkung des Wettbewerbs auf die französische Sprache viele Architekturbüros aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschschweiz, Deutschland und andere Länder, denen die deutsche Sprache näher liegt als die französische) auf eine Teilnahme verzichten und somit ein grosses Potenzial an guten Vorschlägen von vornherein verloren geht?*

Wie bereits erwähnt, bedauert der Staatsrat, dass die Veröffentlichung nicht auch auf Deutsch erfolgte. Er ist indessen überzeugt, dass die deutschsprachigen Architekturbüros, welche in der Lage sind, das Pflichtenheft zu erfüllen, nicht benachteiligt wurden und dass die Qualität der eingereichten Projekte nicht darunter gelitten hat.

2. *Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass mit der enormen Eile, die plötzlich an den Tag gelegt wird, viele – eben auch gute – Architekturbüros auf eine Teilnahme verzichten und somit ein grosses Potenzial an guten Vorschlägen von vorneherein verloren geht?*

Aus Sicht des Staatsrats hatten die Teilnehmer genügend Zeit, um qualitativ gute Projekte auszuarbeiten. Der Staatsrat stellt ausserdem fest, dass der Entscheid, an einem Architekturwettbewerb teilzunehmen, von externen Faktoren, die vom Organisator des Wettbewerbs nicht beeinflusst werden können, abhängt. Als Beispiele können die Konjunktur, der Auftragsbestand der potenziell interessierten Büros oder deren Teilnahme an anderen Wettbewerben genannt werden.

3. *Wäre es für ein solch umfassendes und wichtiges Projekt angesichts der erwähnten Punkte nicht sogar eine absolute Pflicht – auch gegenüber dem Steuerzahler –, den Wettbewerb nochmals zu lancieren, und zwar in beiden Amtssprachen und mit einer grosszügigeren Fristansetzung, damit nicht schon von vornherein ein grosses Potenzial an guten Ideen verloren geht?*

Dagegen spricht die Tatsache, dass innerhalb der Frist von 10 Tagen ab Veröffentlichung des Wettbewerbs keine Beschwerde eingereicht wurde.

Ausserdem: Würde der Wettbewerb erneut durchgeführt, könnten die Teilnehmer, die infolge dieser zweiten Veröffentlichung mitmachen, geltend machen, dass sie gegenüber den Büros, die schon seit der ersten Veröffentlichung am Projekt arbeiten und somit mehr Zeit zur Verfügung haben, benachteiligt würden.

Deshalb nahm der Staatsrat keine neue Publikation vor. Er wird jedoch in Zukunft noch stärker auf eine strenge Einhaltung der Vorgaben bezüglich Zweisprachigkeit achten.